

Stadt Bochum

Mitteilung der Verwaltung
- Seite 1 -

Vorlage Nr. 20130093

Stadtamt 20 14 (2549)	TOP/akt. Beratung
--------------------------	-------------------

Sicht- und Eingangsvermerk der Schriftführung	öffentlich/nichtöffentlich öffentlich	nichtöffentlich gemäß
---	--	-----------------------

Bezug (Beschluss, Anfrage Niederschrift Nr. ... vom ...) Anfrage in der Sitzung des Rates vom 13.12.2012 (Vorlage-Nr. 20122584)
Bezeichnung der Vorlage Strompreiserhöhung

Beratungsfolge	Sitzungstermin	akt. Beratung
Rat	14.02.2013	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>

Anlagen

Wortlaut

Zu der o.g. Anfrage („Strompreiserhöhung“) hat die Verwaltung die Stadtwerke Bochum um Stellungnahme gebeten.

Die Antwort der **Stadtwerke Bochum** lautet:

Mitteilung der Verwaltung
- Seite 2 -

Vorlage Nr. 20130093

Stadtamt 20 14 (2549)	TOP/akt. Beratung
--------------------------	-------------------

1. Wie hoch sind jeweils die Anteile in Cent und Prozent aus den einzelnen Maßnahmen und Gesetzen bei der Preiserhöhung?

Der Strompreis der Stadtwerke Bochum GmbH setzt sich wie folgt zusammen:

	Differenz	%
Beschaffung und Vertrieb	-0,244 ct/kWh	-10,4%
EEG	1,685 ct/kWh	71,9%
NNE	0,350 ct/kWh	14,9%
KWK	0,124 ct/kWh	5,3%
§ 19 StromNEV	0,178 ct/kWh	7,6%
Offshore-Haftungsumlage	0,250 ct/kWh	10,7%
Gesamt netto	2,343 ct/kWh	100%
Umsatzsteuer	0,445 ct/kWh	
Gesamt brutto	2,788 ct/kWh	

2. Das Gesetz zur Offshore-Haftungsumlage (§ 17 f EnWG 2012) ist noch gar nicht in Kraft. Wie ist es möglich, dass die bisher als Entwurf vorliegende Gesetzesvorlage schon in die Preiserhöhung eingegangen ist?

Der Bundestag hat am 29.11.2012 in dritter Lesung den abschließenden Text der EnWG-Novelle verabschiedet. Die Veröffentlichung der Offshore-Haftungsumlage durch die Übertragungsnetzbetreiber erfolgte bereits im Oktober 2012 vorbehaltlich einer abweichenden Regelung im Gesetz bei Verkündung. Bei der Kalkulation des Stromabgabepreises an den Endkunden haben die Stadtwerke Bochum den veröffentlichten Wert zugrunde gelegt. Hätte sich bereits rechtzeitig vor der Information an die Kunden ein anderer Sachstand ergeben, hätten die Stadtwerke Bochum dies selbstverständlich berücksichtigt.

3. Ist eine soziale Komponente bei den Strompreisen geplant?

Mit dem Projekt „NRW bekämpft Energiearmut“ soll den wachsenden Zahlungsproblemen von Privathaushalten resultierend aus den Energierechnungen begegnet werden. Finanziert durch das Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz und den am Modellprojekt beteiligten Versorgungsunternehmen bietet die Verbraucherzentrale NRW eine Budget- und Rechtsberatung in acht Modellkommunen des Landes an. Haushalte, die ihre Energierechnungen nicht bezahlen können oder denen eine Energiesperre droht, können das Beratungsangebot der Verbraucherzentrale NRW kostenlos in Anspruch nehmen. Die wirtschaftliche und rechtliche Beratung wird mit einer

Mitteilung der Verwaltung
- Seite 3 -

Vorlage Nr. 20130093

Stadtamt 20 14 (2549)	TOP/akt. Beratung
--------------------------	-------------------

Energieeinsparberatung kombiniert – in erster Linie mit dem Stromspar-Check der Caritas. Wesentliche Bestandteile des Projektes sind neben der Vernetzung und Kooperation mit relevanten Akteuren vor Ort eine Dokumentation und übergreifende Auswertung der Einzelfallarbeit. Ziel ist außerdem zu identifizieren, welche Strukturen Energiearmut begünstigen, und aufzuzeigen, wo gesetzgeberischer Handlungsbedarf besteht. Im Fokus stehen besonders schutzwürdige Verbraucherhaushalte und die Prävention von Energiearmut.

Die Stadtwerke Bochum werden dieses Projekt gemeinsam mit der Verbraucherzentrale am Standort Bochum umsetzen. Start ist der 01. Januar 2013. Eine darüber hinausgehende soziale Komponente bei den Strompreisen ist nicht geplant.